

Stadtverwaltung Zwönitz · PF1114 · 08295 Zwönitz

Stadtbauhof Zwönitz
z.Hd. Lars Jacob
Zwönitzer Straße 10
09362 Stollberg

Stadtverwaltung Zwönitz
Ordnungsamt / Verkehrsamt
Markt 6
08295 Zwönitz

Bearbeiter: Carolin Freier
Durchwahl: 037754-35-154
Telefax: 037754-35-158
Email: c.freier@zwoenitz.de

Anhörung

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)
Aktenzeichen: OA/0222/2016/SZ
Antrag vom 19.10.2016

Antragsteller:
Stadtbauhof Zwönitz
Turnhallenweg 9
08297 Zwönitz

Zwönitz, den 24.10.2016

Bitte nehmen Sie Stellung zur Beantragung folgender verkehrsrechtlichen Anordnung:

Einbahnstraßenregelung

1. Verkehrsbeschränkung(en):

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Fahrbahneinengung | <input type="checkbox"/> Sperrung des Fahrradverkehrs | <input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahme entlang der Straße |
| <input type="checkbox"/> Halbseitige Sperrung des Verkehrs | <input type="checkbox"/> teilweise Sperrung des Gehwegs | <input type="checkbox"/> des Gehweges |
| <input type="checkbox"/> Gesamtspernung des Verkehrs | <input type="checkbox"/> Gesamtspernung des Gehwegs | <input type="checkbox"/> des Radweges |
| <input type="checkbox"/> Sperrung für Fahrzeuge über t Gesamtgewicht m Breite m Höhe | | |

Lage der Verkehrsbeschränkung: Lange Gasse
Ort/Gemeinde: Zwönitz, Zwönitz
Dauer der Verkehrsbeschränkung: von 21.10.2016, 07.00 Uhr bis 24.10.2016, 14.00 Uhr
Grund der Verkehrsbeschränkung: Auf- und Abbau der Zwönitzer Kirmes

2. Kennzeichnung/ Verkehrsführung/ Verkehrsregelung geschieht nach

angefügten Verkehrszeichenplan

3. Halteverbot: kein Halteverbot erforderlich

Umleitungen:

Umleitung Einbahnstraßenregelung, die Umleitung erfolgt über Rathausstraße - Niederzwönitzer Straße

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs:

Bankverbindungen: Erzgebirgssparkasse
Konto-Nr.: 3 886 207 004
BLZ: 870 540 00

IBAN: DE 70 8705 4000 3886 2070 04
BIC: WELADED1STB

Auflagen:

- 1 Beschilderung
 - 1.1 Nach Abschluss der Aufbaus der Buden in der Langen Gasse ist die Einbahnstraßenregelung zu erhalten. Nach Abbau der Buden ist die Einbahnstraßenregelung unverzüglich aufzuheben.
6. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung, spätestens zum 24.10.2016, 14.00 Uhr.
 Die Straßenverkehrsbehörde behält sich die Anbringung und Unterhaltung der Verkehrszeichen selbst vor.
7. Die zusätzliche Anordnung und Auflagen auf der Vorderseite bzw. Folgeseite sind soweit diese zutreffen, zu beachten.
8. Der Antragssteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
9. Die verkehrsrechtliche Anordnung gilt stets widerruflich.

Zwönitz, den 24.10.2016

Carolin Freier

Anlagen: - Skizze Position Maßnahme
- Skizze Umleitung(en) falls erforderlich
- Verkehrszeichenplan/Regelplan
- Liste zusätzlicher Verkehrszeichen/-einrichtungen außerhalb des Verkehrszeichen- bzw. Regelplans
- Einbahnstraßenregelung.pdf

Verteiler: - Lars Jacob, Polizei Stollberg
- Tom Schneider, Stadtbauhof Zwönitz
- Lars Seitenglanz, Feuerwehr Stadt Zwönitz

Lage der Maßnahme



Liste zusätzlicher Verkehrszeichen/-einrichtungen außerhalb des Verkehrszeichen- bzw. Regelplans

Nr.	VZ-Nr.	Bezeichnung	Anmerkung
1914754	220-20	Einbahnstraße, rechtsweisend	
1914755	267	Verbot der Einfahrt	
1914756	209-31	vorgeschriebene Fahrtrichtung - rechts und links	
1914757	455-20	numerierte Umleitung (rechtsweisend)	
1914758	455-10	numerierte Umleitung (linksweisend)	
1914759	459	Ende einer Umleitung	

Stellungnahme

zurück an
Stadtverwaltung Zwönitz
Ordnungsamt/Verkehrsamt
Markt 3a
08295 Zwönitz

Sachbearbeiter: _____
Telefon-Nr.: _____
Telefax: _____
Nr./AZ: Bitte stets angeben! _____

Stellungnahme zur beantragten verkehrsrechtlichen Anordnung OA/0222/2016/SZ:

Einbahnstraßenregelung

Verkehrsbeschränkung(en):

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Fahrbahneinengung | <input type="checkbox"/> Sperrung des Fahrradverkehrs | Sicherungsmaßnahme entlang
<input type="checkbox"/> der Straße |
| <input type="checkbox"/> Halbseitige Sperrung des Verkehrs | <input type="checkbox"/> teilweise Sperrung des Gehwegs | <input type="checkbox"/> des Gehwegs |
| <input type="checkbox"/> Gesamtspernung des Verkehrs | <input type="checkbox"/> Gesamtspernung des Gehwegs | <input type="checkbox"/> entlang des Radwegs |
| <input type="checkbox"/> Sperrung für Fahrzeuge über _____ t Gesamtgewicht _____ m Breite _____ m Höhe | | |

Lage der Verkehrsbeschränkung: Lange Gasse
Ort/Gemeinde: Zwönitz, Zwönitz
Dauer der Verkehrsbeschränkung: von 21.10.2016, 07:00 Uhr bis 24.10.2016, 14:00 Uhr
Grund der Verkehrsbeschränkung: Auf- und Abbau der Zwönitzer Kirmes

Behörde/Dienstelle _____

Stellungnahme zustimmend ablehnend

31.10.2016 Sollten Sie bis zum vorgenannten Termin keine Einwände vorgebracht haben, nehmen wir Ihre Zustimmung an.

Datum, Unterschrift, Stempel

Stadtverwaltung Zwönitz · PF1114 · 08295 Zwönitz

Stadtbauhof Zwönitz
z.Hd. Lars Seitenglanz
Löbnitzer Straße 4
08297 Zwönitz

Stadtverwaltung Zwönitz
Ordnungsamt / Verkehrsamt
Markt 6
08295 Zwönitz

Bearbeiter: Carolin Freier
Durchwahl: 037754-35-154
Telefax: 037754-35-158
Email: c.freier@zwoenitz.de

Anhörung

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)
Aktenzeichen: OA/0222/2016/SZ
Antrag vom 19.10.2016

Antragsteller:
Stadtbauhof Zwönitz
Turnhallenweg 9
08297 Zwönitz

Zwönitz, den 24.10.2016

Bitte nehmen Sie Stellung zur Beantragung folgender verkehrsrechtlichen Anordnung:

Einbahnstraßenregelung

1. Verkehrsbeschränkung(en):

- | | | | |
|--|---|---------------------------------------|--------|
| <input type="checkbox"/> Fahrbahneinengung | <input type="checkbox"/> Sperrung des Fahrradverkehrs | <input type="checkbox"/> der Straße | |
| <input type="checkbox"/> Halbseitige Sperrung des Verkehrs | <input type="checkbox"/> teilweise Sperrung des Gehwegs | <input type="checkbox"/> des Gehweges | |
| <input type="checkbox"/> Gesamtspernung des Verkehrs | <input type="checkbox"/> Gesamtspernung des Gehwegs | <input type="checkbox"/> des Radweges | |
| <input type="checkbox"/> Sperrung für Fahrzeuge über | t Gesamtgewicht | m Breite | m Höhe |

Lage der Verkehrsbeschränkung: Lange Gasse
Ort/Gemeinde: Zwönitz, Zwönitz
Dauer der Verkehrsbeschränkung: von 21.10.2016, 07.00 Uhr bis 24.10.2016, 14.00 Uhr
Grund der Verkehrsbeschränkung: Auf- und Abbau der Zwönitzer Kirmes

2. Kennzeichnung/ Verkehrsführung/ Verkehrsregelung geschieht nach

angefügten Verkehrszeichenplan

3. Halteverbot:

kein Halteverbot erforderlich

Umleitungen:

Umleitung Einbahnstraßenregelung, die Umleitung erfolgt über Rathausstraße - Niederzwönitzer Straße

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs:

Bankverbindungen: Erzgebirgssparkasse
Konto-Nr.: 3 886 207 004
BLZ: 870 540 00

IBAN: DE 70 8705 4000 3886 2070 04
BIC: WELADED1STB

Auflagen:

- 1 Beschilderung
 - 1.1 Nach Abschluss der Aufbaus der Buden in der Langen Gasse ist die Einbahnstraßenregelung zu erhalten. Nach Abbau der Buden ist die Einbahnstraßenregelung unverzüglich aufzuheben.

- 6. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung, spätestens zum 24.10.2016, 14.00 Uhr.
 - Die Straßenverkehrsbehörde behält sich die Anbringung und Unterhaltung der Verkehrszeichen selbst vor.

- 7. Die zusätzliche Anordnung und Auflagen auf der Vorderseite bzw. Folgeseite sind soweit diese zutreffen, zu beachten.

- 8. Der Antragssteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

- 9. Die verkehrsrechtliche Anordnung gilt stets widerruflich.

Zwönitz, den 24.10.2016

Carolin Freier

Anlagen: - Skizze Position Maßnahme
- Skizze Umleitung(en) falls erforderlich
- Verkehrszeichenplan/Regelplan
- Liste zusätzlicher Verkehrszeichen/-einrichtungen außerhalb des Verkehrszeichen- bzw. Regelplans
- Einbahnstraßenregelung.pdf

Verteiler: - Lars Jacob, Polizei Stollberg
- Tom Schneider, Stadtbauhof Zwönitz
- Lars Seitenglanz, Feuerwehr Stadt Zwönitz

Lage der Maßnahme



Liste zusätzlicher Verkehrszeichen/-einrichtungen außerhalb des Verkehrszeichen- bzw. Regelplans

Nr.	VZ-Nr.	Bezeichnung	Anmerkung
1914754	220-20	Einbahnstraße, rechtsweisend	
1914755	267	Verbot der Einfahrt	
1914756	209-31	vorgeschriebene Fahrtrichtung - rechts und links	
1914757	455-20	numerierte Umleitung (rechtsweisend)	
1914758	455-10	numerierte Umleitung (linksweisend)	
1914759	459	Ende einer Umleitung	

Stellungnahme

zurück an
Stadtverwaltung Zwönitz
Ordnungsamt/Verkehrsamt
Markt 3a
08295 Zwönitz

Sachbearbeiter: _____
Telefon-Nr.: _____
Telefax: _____
Nr./AZ: Bitte stets angeben! _____

Stellungnahme zur beantragten verkehrsrechtlichen Anordnung OA/0222/2016/SZ:

Einbahnstraßenregelung

Verkehrsbeschränkung(en):

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Fahrbahneinengung | <input type="checkbox"/> Sperrung des Fahrradverkehrs | Sicherungsmaßnahme entlang |
| <input type="checkbox"/> Halbseitige Sperrung des Verkehrs | <input type="checkbox"/> teilweise Sperrung des Gehwegs | <input type="checkbox"/> der Straße |
| <input type="checkbox"/> Gesamtspernung des Verkehrs | <input type="checkbox"/> Gesamtspernung des Gehwegs | <input type="checkbox"/> des Gehwegs |
| <input type="checkbox"/> Sperrung für Fahrzeuge über _____ t Gesamtgewicht | _____ m Breite | <input type="checkbox"/> entlang des Radwegs |
| | _____ m Höhe | |

Lage der Verkehrsbeschränkung: Lange Gasse
Ort/Gemeinde: Zwönitz, Zwönitz
Dauer der Verkehrsbeschränkung: von 21.10.2016, 07:00 Uhr bis 24.10.2016, 14:00 Uhr
Grund der Verkehrsbeschränkung: Auf- und Abbau der Zwönitzer Kirmes

Behörde/Dienstelle _____

Stellungnahme zustimmend ablehnend

31.10.2016 Sollten Sie bis zum vorgenannten Termin keine Einwände vorgebracht haben, nehmen wir Ihre Zustimmung an.

Datum, Unterschrift, Stempel